

336. Spät, aber nicht zu spät sei auch hier wenigstens kurz notiert das grosse Werk von Hermann Reich, *Der Mimus* (1. Band in zwei Theilen, XII und 900 Seiten, Berlin, Weidmann, 1903). Das Schwergewicht ruht naturgemäss auf denjenigen Partien, die dem Alterthum und der frühchristlichen Zeit gewidmet sind. Aber auch für die Dichtung des Mittelalters ergeben sich eine Fülle verblüffender, einleuchtender Ergebnisse, sobald man sich erst darein gefunden hat, und noch mehr wird der 2. Band ergeben, der auch das Verhältnis von Mimus und Novelle beleuchten wird. Die Betrachtungsweise Reichs wird uns u. a. ebenso dazu führen, wichtige Probleme der Kunstpoesie Hrotsvits und Notkers (Dramen und Gesta Karoli) zu lösen, wie sie uns die volksmässigen Rhythmen und Mysterien und ihren Einfluss besser verstehen lehrt.

P. v. W.

337. Im Anhang seines Buches: *Papstthum und Kirchenreform* S. 483 ff. weist J. Haller überzeugend nach, dass nach dem Wortlaut des von Sommerfeldt publicierten Aktenstückes (vgl. oben n. 150), sowie aus anderen schwerwiegenden Gründen die Autorschaft des Matthäus de Cracovia an dem Traktat '*Squalores curiae Romanae*' ausser der Disposition des Ganzen für Einleitung und Schluss, sowie für fast alle Erörterungen feststehe, die nicht juristischen Inhaltes sind. Letztere stammen von einem Juristen, den Matthäus nicht mit Namen nennt, den er aber neben anderen Gelehrten bei Abfassung der Schrift beigezogen hat, und der ein genauer Kenner der Verhältnisse an der Kurie war. Dieser Jurist ist es nach Haller auch gewesen, der den Traktat '*Speculum Aureum*' verfasst hat. In seinen weiteren Darlegungen sucht Haller die Gründe zu entkräften, die in der Frage nach dem Autor der Schrift '*De modis uniendi*' von Sägmüller für Andreas von Escobar, von Finke für Dietrich von Nieheim ins Treffen geführt wurden.

H. H.

338. Reste der aus dem Codex Laureshamensis bekannten karolingischen Villa Heicholfesheim, heute Gross-Eicholzheim im Grossherzogthum Baden, die dem gewöhnlichen Schema der Anlage entspricht, weist K. Schumacher in den *Mannheimer Geschichtsblättern* IV, 4 ff. (1903) nach.

F. Sch.

339. Carl Vogelgesang giebt in der Zeitschrift: *Aus Aachens Vorzeit* XV, 34 ff. (Aachen 1902) eingehende